



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
Rathausstr. 13
58095 Hagen

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28
Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30
fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet: www.fraktion-hagen-aktiv.de

10. Oktober 2018

Änderungsantrag für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.10.2018 zu
TOP I.5.1. **Rahmenvertrag zwischen der HAGENagentur und der HIG GmbH**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß § 16 Absatz 1 Geschäftsordnung des Rates stellen wir für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11. Oktober 2018 den folgenden Änderungsantrag:

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen den folgenden Beschluss zu fassen.

In Abänderung der Verwaltungsvorlage 0949-1/2018 wird § 4 des Rahmenvertrages – Vergütung- wie folgt neu gefasst:

- (1) Für die Erfüllung ihrer mit Einzelauftrag übertragenen Aufgaben erhält die HAGENagentur von der HIG eine angemessene Vergütung.***
- (2) Diese Vergütung orientiert sich an der in Nordrhein-Westfalen für Maklertätigkeiten zu entrichtenden Provision inklusive der gesetzlich erhobenen Umsatzsteuer in der Höhe des jeweils gültigen Steuersatzes.***
- (3) Weitere Einzelheiten (z.B. Fälligkeit der Vergütung, Abrechnungsmodus) regelt der jeweilige Einzelauftrag.***

Begründung:

Die Beschlussvorlage sieht in ihrer jetzigen Fassung eine Vergütung nach Zeitaufwand vor. Eine solche Regelung ist wenig transparent und wenig kontrollierbar.

Auch wenn in § 4 der jetzigen Fassung vorgesehen wird, dass die HIG die Zeitaufzeichnungen auf Nachfrage (!) vorzulegen sind, so ist nicht messbar, ob der tatsächlich für die Erledigung des Einzelauftrags erforderliche Zeitaufwand angesetzt worden ist oder ob der Auftrag auch in weniger Zeit abzuarbeiten gewesen wäre. In die Berechnungsgrundlagen können außerdem auch solche Kosten eingestellt werden, die mit

der Erbringung der eigentlichen Vermarktung eines Objekts wenig zu tun haben, z. B. Fahrtkosten.

Bei einer an die Maklervergütung angelehnte Gegenleistung jedoch wird ein Betrag gezahlt, der sich zum einen an dem Wert orientiert, zu dem die Immobilie vermarktbar ist. Zum anderen wird ein gewisser Anreiz gegeben, den Auftrag auch erfolgreich zu erledigen und die Vermarktung nicht nur zu versuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Bücker
(Fraktionsvorsitzender Hagen Aktiv)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)